



# Öffentliche Bekanntmachung und allgemeine Informationen der Stadt Bad Münstereifel vom 22.04.2022

## Wahlbekanntmachung

1. Am **15. Mai 2022** findet die

### Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen

statt. **Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

2. Die Stadt Bad Münstereifel gehört zum Wahlkreis 8 Euskirchen I und ist in folgende 16 Stimmbezirke eingeteilt:

#### Bezeichnung des Stimmbezirks Bezeichnung des Wahlraums

01.1 Arloff	Gemeindehaus Arloff, Blumenweg 17
02.1 Kirspenich	Kindergarten Arloff, Weiherstraße 22
03.1 Iversheim I, Kalkar	Kindergarten Iversheim I, An der Ley 38
04.1 Iversheim II, Eschweiler	Kindergarten Iversheim II, An der Ley 38
05.1 Nöthen, Hohn	Pfarrheim Nöthen, Frommert 1
06.1 Rodert, Bad Münstereifel I	Grundschule Bad Münstereifel I, Marktstraße 15
07.1 Bad Münstereifel II	Grundschule Bad Münstereifel II, Marktstraße 15
08.1 Bad Münstereifel III	Grundschule Bad Münstereifel III, Marktstraße 15
09.1 Bad Münstereifel IV	Grundschule Bad Münstereifel IV, Marktstraße 15
10.1 Eicherscheid	Saal "Haus Rupperath", Kohlstraße 16
11.1 Schönau	Kindergarten Schönau, Wiesentalstraße 22
12.1 Mahlberg	Turnhalle Mahlberg, Breite Straße 44
13.1 Mutscheid, Esch	Grundschule Mutscheid, Arandstraße 33
14.1 Rupperath, Hardtbrücke	Dorfgemeinschaftshaus Rup., Schulweg 3
15.1 Effelsberg, Wald	Dorfgemeinschaftshaus Lethert, Am Hang 2
16.1 Houverath	Grundschule Houverath, Eichener Straße 2

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 11.04.2022 bis 24.04.2022 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die/der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr in folgenden Briefwahllokalen zusammen:

<u>Bezeichnung des Briefwahlbezirks</u>	<u>Bezeichnung des Briefwahlraums</u>
17.9 Briefwahlbezirk I	Briefwahllokal I Zimmer 118, Marktstraße 15, Grundschule
18.9 Briefwahlbezirk II	Briefwahllokal II Zimmer 119, Marktstraße 15, Grundschule
19.9 Briefwahlbezirk III	Briefwahllokal III Zimmer 101, Marktstraße 15, Grundschule
20.9 Briefwahlbezirk IV	Briefwahllokal IV Zimmer 102, Marktstraße 15, Grundschule
21.9 Briefwahlbezirk V	Briefwahllokal V Zimmer 103, Marktstraße 15, Grundschule
22.9 Briefwahlbezirk VI	Briefwahllokal VI Musikzimmer, Marktstraße 15, Grundschule

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede/r Wähler/in hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer:

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der/Die Wähler/in gibt seine/ihre Erststimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem/r Bewerber/in sie gelten soll und seine Zweitstimme in der Weise, dass er/sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom/von der Wähler/in in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen/ihren Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede/r Wahlberechtigte kann sein/ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter/in anstelle des/der Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 26 des Landeswahlgesetzes).

Ein/e Wähler/in, der/die des Lesens unkundig oder aufgrund einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom/von der Wähler/in selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wählers/der Wählerin ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 26 Absatz 5 des Landeswahlgesetzes).

---

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bad Münstereifel, den 14. April 2022

Stadt Bad Münstereifel  
Die Bürgermeisterin  
In Vertretung:

Gez. Kurt Reidenbach

## Bildungs- und Sozialausschuss

### 4. Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses der Stadt Bad Münstereifel am

**Dienstag, den 26.04.2022, 18:00 Uhr,**  
in der ehem. Konviktkapelle, Trierer Straße 16.

#### Tagesordnung:

#### I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Bildungs- und Sozialausschusses  
Erläuterung:  
Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die 3. Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses vom 16.11.2021  
Erläuterung:  
Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.  
Sonstige Angelegenheiten
3. KiTa-Bedarfsplanung für das KiTa-Jahr 2022/2023
4. Sportstättenkonzept  
Sportstättenkonzept  
Hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.04.2022
5. Arbeitskreis zum Thema "Jugendbeirat" und "Kinder- und jugendfreundliche Kommune in Bad Münstereifel"
6. Schaffung einer Begegnungsstätte im Nebenraum der Mehrzweckhalle Arloff hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 10.03.2022
7. Lüftung in Schulgebäuden und Luftreinigungsgeräte  
Hier: Corona-Schutz an städtischen Schulen und Kindergärten; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.04.2022
8. Anfragen und Mitteilungen
  - 8.1 Sachstandsbericht Sanierung Schulen und Kindergärten
  - 8.2 Sachstand zum Pumptrack und zum Streetball Platz
  - 8.3 Sozialbericht 2021
  - 8.4 Aktuelle Ukraine-Flüchtlingssituation  
Schulische Angelegenheiten
9. Schulentwicklungsplanung 2021/2022 bis 2026/2027 der Stadt Bad Münstereifel hier: Vorstellung des Entwurfs
10. Offene Ganztagsbetreuung und Kurzbetreuung  
hier: Jährliche Evaluierung der Kurzbetreuung
11. Wendeanlage in Eschweiler im Rahmen Integration Schülerspezialverkehr in den ÖPNV  
hier: Sachstand  
Wendeanlage in Eschweiler im Rahmen Integration Schülerspezialverkehr in den ÖPNV  
hier: Aktueller Sachstand
12. Anfragen und Mitteilungen

- 12.1 Digitale Bildung  
hier: Kurzbericht
- 12.2 Ankommen und Aufholen nach Corona  
hier: Information zu den einzelnen Förderbausteinen
- 12.3 Zweite stellvertretende Schulleitung  
Städtische Realschule Bad Münstereifel
- 12.4 Neueinrichtung Serverlandschaft im Schulzentrum  
hier: Ergebnis des Vergabeverfahrens
- 12.5 Schulprojekte mit Rotary Club als Sponsor nach der Flut

## II. Nichtöffentliche Sitzung

### Schulische Angelegenheiten

- 1. Ausschreibung für die Vergabe der Lehr- und Lernmittel für die laufende Legislaturperiode  
hier: Schuljahr 2022/2023 bis 2025/2026
- 2. Anfragen und Mitteilungen  
Sonstige Angelegenheiten
- 3. Anfragen und Mitteilungen

gez. Jens Wucherpennig  
(Vorsitzender)

# Stadtentwicklungsausschuss

## 12. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Bad Münstereifel am

**Mittwoch, den 27.04.2022, 18:00 Uhr,**  
in der ehem. Konviktkapelle, Trierer Straße 16.

### Tagesordnung:

#### I. öffentliche Sitzung

- 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Stadtentwicklungsausschusses  
Erläuterung:  
Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.

- 2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 09.02.2022  
Erläuterung:  
Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
- 3. Regionalplanung  
hier: Stellungnahme der Stadt Bad Münstereifel im Rahmen der Behördenbeteiligung gem. § 9 ROG und § 19 LPIG
- 4. 33. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Ortsteil Wald – Weidenweg, Zum Sommerberg und Webersbenden/Thomasstraße  
hier: Erneute Beratung über weiteres Vorgehen
- 5. 35. Änderung des Flächennutzungsplans „Zwischen den Kaulen und den Ohndorfer Gärten“ im Ortsteil Kirspenich;  
hier: Vorstellung, Bewertung und Beschluss zu den benötigten Tauschflächen für die Ausweisung von neuen Wohnbauflächen – angepasste Flächenauswahl
- 6. Bebauungsplan Nr. 58 "Gelände ehemalige Dr. Friedrich-Haass Hauptschule", hier: Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes durch Herausnahme eines Fußweges  
Bebauungsplan Nr. 58 "Gelände ehemalige Dr. Friedrich-Haass Hauptschule", hier: Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes durch Herausnahme eines Fußweges  
Hier: Antrag Wiederherstellung eines Weges für Fußgänger (ausgewiesenen Wegeparzelle für Fußgänger sicherstellen); Antrag der FDP-Fraktion vom 21.02.2021
- 7. Bebauungsplan Nr. 54 "Kirspenich - Hardtburgstraße"  
hier: Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes hinsichtlich der Höhe von privaten Einfriedungen
- 8. Bauliche Entwicklung im Bereich Talstraße  
hier: Einleitung bauleitplanerischer Schritte zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 "Kirspenich - Flettenberg"
- 9. Bauantrag für das Grundstück Arloff, Flur 6, Flurstück Nr. 221, Münstereifeler Straße 3, Gemarkung Arloff (Burg Arloff)

10. Bauantrag für die Grundstücke, Gemarkung Eschweiler, Flur 1, Flurstücke 138 und 142, Moselweg 4 in Bad Münstereifel-Eschweiler  
hier: Nutzungsänderung im Erdgeschoss des Golfclubgebäudes in eine Schank- und Speisewirtschaft mit Außengastronomie sowie uneingeschränkte Parkplatznutzung
11. Bauvoranfrage zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses für das Grundstück Gemarkung Münstereifel, Flur 1, Flurstück 2714, Uhlenbergweg
12. Städtisches Grundstücks in der Gemarkung Münstereifel, Willy-Brandt-Straße; Baudenkmal Nr. 367 "Alter Kurpark Bad Münstereifel" (Kurparkwäldchen)  
hier: Sachstand und weiteres Vorgehen  
Städtisches Grundstücks in der Gemarkung Münstereifel, Willy-Brandt-Straße; Baudenkmal Nr. 367 "Alter Kurpark Bad Münstereifel" (Kurparkwäldchen)  
hier: Anfrage zu den Forstarbeiten im Kurparkwäldchen; SPD-Anfrage vom 21.02.2022
13. Antrag auf Erlaubnis nach § 9 DSchG zum Grundstück Gem. Münstereifel, Flur 1, Flurstück 5318, Bad Münstereifel, Hubertusweg 1  
hier: Installation Photovoltaikanlage
14. Anfragen und Mitteilungen
  - 14.1 Abbau von öffentlichen Telefonstellen
  - 14.2 Bauanträge für die Grundstücke Gemarkung Houverath, Flur, 22, Flurstücke 25, 27, 29 und 40, Hasenbergstraße 2, 4 - Bad Münstereifel-Lanzerath

## II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Anfragen und Mitteilungen
2. Gutachterliche Unterstützung der Stadt Bad Münstereifel zur Einzelhandelsansiedlungen und der notwendigen Bauleitplanung, insbesondere für die nördliche Vorstadt  
hier: Folgeauftrag

gez. Ludger Müller  
(Vorsitzender)

Unter [www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/buergerservice/sitzungsdienst](http://www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/buergerservice/sitzungsdienst)

finden Sie Informationen über den Rat und seine Ausschüsse, Sitzungstermine, Tagesordnungen und öffentliche Vorlagen

## Bürgersprechstunde

Im Rahmen der Bürgersprechstunde haben Sie die Möglichkeit, Ihre Anliegen der Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian oder dem Allgemeinen Vertreter, **persönlich** vorzutragen.

Die nächste Sprechstunde findet am

### **Donnerstag, den 28. April 2022**

in der Zeit von 15.30 bis 17.30 Uhr im Historischen Sitzungssaal der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Marktstraße 11 statt.

Alternativ können Sie gerne telefonisch an der Sprechstunde teilnehmen.

Damit Einzelgespräche möglich sind, ist eine Anmeldung erforderlich.

Anmeldeschluss für die Termine ist jeweils der Montag vor dem Bürgersprechtagestermin.

Bitte melden Sie sich hierzu telefonisch im Vorzimmer der Bürgermeisterin bei Frau Ilona Nagy, Tel.02253/505-101 an.

## Tierärztlicher Notdienst

**23./24.4.** Praxis Müller  
Tel.: 0172 26 40 119